

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung von Zuschüssen für die
kommunale Kriminalprävention in der
Zuständigkeit des Haupt- und
Finanzausschusses;
Umschichtung von Haushaltsmitteln**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 18. Juli 2011

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2011	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Gewährung der im Haushalt 2011/2012 für das Haushaltsjahr 2011 veranschlagten Zuschussbeträge an folgende Institutionen zu:

- *Fairmann e. V. (Täterinterventionsstelle) 60.000 €*
- *Frauen helfen Frauen e. V. (Opferinterventionsstelle) 60.000 €*

Die Auszahlung der Barzuschüsse erfolgt entsprechend der Freigabe der Haushaltsmittel.

Er stimmt der Umwandlung von Transferaufwendungen in Sachaufwendungen (haushaltsrechtlich: Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln im Budget des Bürgeramts mit Deckung bei den Transferaufwendungen für die Kommunale Kriminalprävention) in Höhe von 35.500 € zu.

Anlage zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Projekte und Maßnahmen der kommunalen Kriminalprävention 2011

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.07.2011

Ergebnis: einstimmig beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 2		Diskriminierung und Gewalt vorbeugen Begründung: Mit den kriminalpräventiven Projekten und Maßnahmen werden vor allem für Jugendliche und junge Erwachsene Angebote geschaffen, die sie stärken und dadurch Gewalt vorgebeugt wird.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

B. Begründung:

Das Lenkungsgremium Kommunale Kriminalprävention hat in seiner Sitzung am 09.05.2011 die Empfehlung ausgesprochen, die in der Anlage aufgeführten kriminalpräventiven Projekte und Maßnahmen in diesem Jahr durchzuführen und finanziell zu fördern.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2011 ergeben sich dabei nachstehende Veränderungen:

1. Erhöhung des Zuschusses an Fairmann e. V. für die Täterinterventionsstelle um 5.000,00 € auf insgesamt **60.000,00 €**.

Die Täterinterventionsstelle ist durch intensive Öffentlichkeitsarbeit (Internetauftritt, Podiumsdiskussionen und Vorträge) sowie durch die Zusammenarbeit mit Behörden, Beratungsstellen und Verbänden bekannt geworden. Sie unterstützt seit Jahren Männer und Frauen, die in ihrer Beziehung gewalttätig geworden sind und aus der Spirale aussteigen wollen. Dies wird besonders deutlich durch den ständig steigenden Anteil der so genannten Selbstmelder, die sich Rat in Beziehungsproblemen suchen. Seit 2003 hat sich der Zahl der Klienten von 36 auf 150 im vergangenen Jahr mehr als verdreifacht. Um eine nachhaltige Gewaltprävention bei den betreuten Männern und Frauen zu erreichen, braucht es eine erhöhte Anzahl von Therapie- und Gruppensitzungen, die mit den momentanen finanziellen Mitteln nicht mehr gewährleistet werden können. Weiterhin ist eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit wichtig, um die erzielten Erfolge zu stabilisieren.

2. Die Zuschüsse an Frauen helfen Frauen e. V. bleiben in der Gesamtsumme unverändert. Sie verteilen sich auf die Projekte:
 - Opferinterventionsstelle: **60.000,00 €**,
 - Kinderintervention: **15.000,00 €**,
 - präventives Beratungsangebot Courage: **27.300,00 €** und
 - nachgehende Kinderberatung: **10.000,00 €**.

3. Der Zuschuss an die Halle 02 für die Durchführung der diesjährigen Abi-Parade bleibt mit **1.000,00 €** ebenfalls unverändert.
4. Das Projekt „Treff Miteinander“, das vom Internationalen Bund für Sozialarbeit durchgeführt wird, wird neben Zuschüssen von dritter Seite auch über einen städtischen Zuschuss aus dem Teilhaushalt des Amtes 51 gefördert. Aus Zuschussmitteln der kommunalen Kriminalprävention werden **4.500,00 €** bereitgestellt. Mit den verschiedenen Zuschüssen ist die Finanzierung des „Treff Miteinander“ sichergestellt.
5. Der Zuschuss an den Verein Betreute Jugendarbeit e. V., der soziale Trainingskurse durchführt, beläuft sich auf **2.750,00 €**. Dadurch wird ein sozialer Trainingskurs vollständig finanziert. Bereits im vergangenen Jahr wurde nur ein sozialer Trainingskurs durchgeführt, ein weiterer Kurs wurde begonnen, so dass im vergangenen Jahr nur ein Teil des letztjährigen Zuschusses eingesetzt werden konnte.
6. Das Projekt „Kino Specials 2011“, das vom Verein SicherHeid e. V. durchgeführt wird, wird mit **1.000,00 €** bezuschusst. Weitere kriminalpräventive Projekte finanziert der Verein aus eigenen Mitteln.

Durch die Mittelumschichtung wird erreicht, dass die Zuschüsse nach den kriminalpräventiven Bedürfnissen eingesetzt werden. Alle Vereine können ihre erfolgreichen Projekte uneingeschränkt fortsetzen.

Die übrigen Projekte sind kriminalpräventive Maßnahmen, die vom Bürgeramt zusammen mit Partnern durchgeführt werden, insofern sind die Haushaltsmittel nicht als Transferaufwand sondern als Sachaufwand auszuweisen.

Für das Jahr 2011 empfiehlt das Lenkungsgremium die Durchführung folgender kriminalpräventiver Maßnahmen:

Schulungen und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Zwangsheirat	3.000,00 €
Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Jugendschutz	1.000,00 €
Workshops zum Thema „Neue Medien“	2.000,00 €
Workshops zur Stärkung der Zivilcourage für Erwachsene	1.500,00 €
Konkretisierung der Handlungsfelder aus der Bürgerbefragung „Sicherheitslage in Heidelberg 2009“	2.500,00 €
„Cool sein, cool bleiben“, Durchführung von Workshops zum Thema Gewaltsituationen frühzeitig erkennen, vermeiden und beenden	2.500,00 €
Verstärkung des vorhandenen Angebots der peer to peer-Lernpatenschaften auf dem Emmertsgrund	5.000,00 €
Geschäftsstelle „Kommunale Kriminalprävention“	<u>2.050,00 €</u>
Summe Zuschussmittel als Sachmittel	19.550,00 €

Der Haushaltsansatz für Transferaufwendungen beträgt 196.500,00 €. Für die Förderung der Projekte 1-6 sind insgesamt 181.550,00 € erforderlich. Die Transferaufwendungen werden daher um 14.950,00 € vermindert und dafür Sachmittel in gleicher Höhe für kriminalpräventive Maßnahmen ausgewiesen. Der Haushaltsrest bei den Transferaufwendungen aus 2010 in Höhe von 20.600 € wird vollständig in Sachmittel umgewandelt und wird zur Finanzierung von kriminalpräventiven Maßnahmen, im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 4.600,00 €, eingesetzt.

Die Genehmigung der Zuschüsse an die Täter- und Opferberatungsstellen von jeweils 60.000 € liegt in der Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses.

Die Bereitstellung von Sachaufwand für die Kriminalprävention, finanziert aus dem Haushaltsrest 2010 und den Zuschussmitteln der Kriminalprävention stellt haushaltsrechtlich eine überplanmäßige Mittelbereitstellung dar. Für die Bewilligung ist bei einem Betrag von insgesamt 35.550 € (20.600 € aus dem Haushaltsrest 2010, 14.950 € aus veranschlagten Zuschussmitteln) ebenfalls der Haupt- und Finanzausschuss zuständig.

gezeichnet

Wolfgang Erichson